

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Ausgabe täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: vierteljährlich ohne Frachtkosten 1,50. Bestellungen nehmen entgegen die Geschäftsstelle, wozu die Zeitungsboten die Hand- briefträger und sämtliche Postanstalten.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Insertionspreise: Die kleine 6-gesp. Anzeigenzeile 15 A., die Reklamazeile 40 A. Bei ununterbrochener Werbung: Aufnahmen entsprechend Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Preise. Abdrucke, Offerten- zeilen od. Anst. durch die Exp. 25 A.

Nr. 13.

Freitag, den 16. Januar 1914

74. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Kassauischer Zentralwaisenfonds. Wirth'sche Stiftung für arme Waisen.

Im Frühjahr 1. Jz. gelangen die Zinsen des Wirth'schen Stiftungs-Kapitals von 20.000 Mark aus den Rechnungsjahren 1912 und 1913 im Betrage von je 800 Mark zur Verteilung.

Nach dem Testament des verstorbenen Landesdirektors a. D. Wirth sollen die Zinsen einer gering bemittelten Person (männlichen oder weiblichen Geschlechts), die früher für Rechnung des Zentralwaisenfonds verpflegt worden ist und die sich seit Entlassung aus der Waisenversorgung stets untadelhaft betragen hat, frühestens fünf Jahre nach dieser Entlassung als Ausstattung oder zur Gründung einer bürgerlichen Niederlassung zugewendet werden.

Die an den Landeshauptmann zu Wiesbaden zu richtenden Bewerbungen müssen enthalten:

1. über den seitherigen Lebenslauf des Bewerbers oder der Bewerberin, namentlich seit Entlassung aus der Waisenversorgung;
2. über deren dermalige Beschäftigung;
3. über die geplante Verwendung der erbetenen Zuwendung im Sinne der Stiftung.

Ihnen sind amtliche Bescheinigungen über die seitherige Beschäftigung und Führung der Bewerber und Bewerberinnen, sowie Zeugnisse der seitherigen, insbesondere des letzten Arbeitgebers beizufügen.

Ich ersuche um Bewerbungen mit dem Hinweis, daß nur solche, die vor dem 1. März 1914 eingehen, berücksichtigt werden können.

Wiesbaden, den 3. Januar 1914.

Der Landeshauptmann.

Ortsstatut

betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Dillflin.

Ausgrund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird für die Gemeinde Dillflin folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung, einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen bei Schnee- und Eisglätte und des Besprengens zur Verhinderung der Staubentwicklung aller öffentlichen Wege innerhalb des Ortsbezirks wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke übertragen. Gleich bleibt, ob die Grundstücke bebaut oder unbebaut sind. Die Reinigungspflicht erstreckt sich in der ganzen Breite des Grundstücks auf die Hälfte des Weges einschließlich der Straßentrinne. Liegt ein Grundstück an einer Straßenecke, so hat der Reinigungspflichtige auf beiden Straßenseiten die Reinigung zu besorgen. Zur Straßenreinigung gehört auch das Freihalten der Straßentrinne von Schnee und Eis bei Frostwetter.

§ 2.

Den Eigentümern werden die Wohnungsberechtigten (§ 1003 des B. G. B.) sowie solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte Dienstbarkeit zusteht.

§ 3.

Die Grundstückseigentümer sind an erster Stelle, die nach § 2 Verpflichteten an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Bei Leistungsunfähigkeit eines Anliegers ist an seiner Stelle die Gemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

Hat für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung schriftliche oder protokolllarische Erklärung die Ausführung der Reinigung übernommen, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich-rechtlich verpflichtet. Auch steht dem Bürgermeister das Recht zu, in einzelnen Fällen, gegen Zahlung einer bestimmten Abgabe die Reinigungspflicht auf die Gemeinde zu übernehmen.

§ 4.

Die zur Straßenreinigung Verpflichteten können sich gemeinschaftlich gegen Gastpflicht versichern, der sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen durch dieses Ortsstatut auferlegten Verpflichtung ausgesetzt sind. Der Bürgermeister ist auf Antrag verpflichtet, den Abschluß einer solchen Versicherung nach näherer Vereinbarung mit den Verpflichteten herbeizuführen.

§ 5.

Die nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 bestehende Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlicher Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges fällt dem zu ihrer Unterhaltung öffentlich-rechtlich Verpflichteten zur Last, sie wird durch dieses Statut nicht berührt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem heutigen Tage in Kraft. Dillflin, den 22. Juli 1913.

Der Bürgermeister: Schiemper.

Die Zustimmung zu vorstehendem Ortsstatut wird hiermit erteilt.

Dillflin, den 16. August 1913.

Die Polizeiverwaltung: Schiemper, Bürgermeister. Genehmigt.

Dillenburg, den 31. Oktober 1913.

Der Kreisausschuß des Dillkreises: v. Jizewitz.

Polizeiverordnung.

Ausgrund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1897 wird für den Bezirk der Landgemeinde Dillflin folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die nach dem Ortsstatut, betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Landgemeinde Dillflin vom 7. August 1913, zur polizeimäßigen Reinigung der öffentlichen Wege Verpflichteten müssen den Bürgerseigenen einschließlich der Bordsteine, Straßentrinnen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig jede Woche einmal, nämlich Samstags, sowie an dem Tage vor jedem gesetzlichen Feiertage vom 1. April bis Ende September in der Zeit zwischen 5 Uhr nachmittags und 9 Uhr abends und vom 1. Oktober bis Ende März in der Zeit zwischen 3 bis 7 Uhr nachmittags lehren bzw. reinigen. Der Unrat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßenschmutz, Schnee, Eis oder dergleichen in die Kanallöffnungen zu lehren oder den Nachbarn zuzulehren oder zuzuschleichen. Bei trockener, frostfreier Witterung müssen die Straßen und Bürgerseigenen zur Verhütung der Staubentwicklung vor der Reinigung gehörig mit Wasser besprengt werden.

§ 2.

Außer der im § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine Verunreinigung der Straßen, Straßentrinnen oder Bürgerseigenen stattgefunden hat, oder die Polizeibehörde eine solche fordert.

§ 3.

Die Bürgerseigenen und, wo solche nicht vorhanden sind, die Straßen müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee gereinigt und bei Schnee- oder Eisglätte mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl und dergl.) bestreut sein.

Während des Frostwetters sind die Straßentrinnen stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgerseigenen mittels Wasser während der Frostzeit ist verboten.

§ 4.

Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßentrinnen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungehindert und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

Die Anlegung von Stauungen in den Rinnsalen oder Gassen, überhaupt jede Verhinderung, die den raschen und ungehinderten Abfluß des Wassers hindert, ist verboten.

Durchlässe und Kanäle sind stets rein von Schlamm und sonstigem Unrat zu halten.

§ 5.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder im Unermögenschalle mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt kraftlos, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat.

§ 6.

Diese Polizeiverordnung tritt mit der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Dillflin, den 30. Dezember 1913.

Der Bürgermeister: Schiemper.

Nichtamtlicher Teil.

Deutscher Reichstag.

(Sitzung vom 15. Januar.) In der Donnerstags-Sitzung erklärte zunächst Staatssekretär Delbrück, der Reichsanwalt werde die Zabern-Interpellationen der Sozialdemokraten und des Volkspartei-Verbands beantwortet, sobald das gegen die beteiligten Offiziere schwebende Verfahren rechtskräftig geworden sei. Darauf trat das Haus in die erste Lesung des Gesetzes über die Sonntagsruhe ein. Ministerialdirektor Caspar erklärte, das Gesetz solle einen Ausgleich zwischen den Wünschen der Geschäftsinhaber und der Angestellten herstellen und die Interessen der Landbevölkerung berücksichtigen, die am Sonntag mit Vorliebe kauft. Abg. Bender (Soz.) nannte die Vorlage unzureichend, Abg. Erberger (Hr.) betonte, seine Partei sei immer für Sonntagsruhe eingetreten, aber die völlige Sonntagsruhe würde den Ruin der Geschäftswelt bedeuten, deren Sonntagsruhe vielfach den vierten Teil der Gesamteinnahme ausmache. Auch Abg. Viss (Ntl.) sprach sich gegen das sozialdemokratische Verlangen der völligen Sonntagsruhe aus. Abg. Graf Carmer (Hr.) betonte, daß die Kaufleute der Landstadt wegen der Landtschaft auf das Sonntagsgeschäft angewiesen seien. Abg. Guntzer (Hr.) betonte, daß die Vorlage den berechtigten Wünschen der Angestellten entspreche. Abg. Dombek (Hr.) sprach gegen volle Sonntagsruhe, Abg. Warmuth (Hr.) verlangte das Recht des Sonntagsverkaufs für die kleineren Städte. Abg. Mumm (B. Vg.) wünschte völlige Sonntagsruhe. Freitag 1 Uhr: Fortsetzung.

Preussischer Landtag.

(Sitzung vom 15. Januar.) Im Abgeordnetenhaus eröffnete den dritten Tag der Etatsberatung Abg. v. Heydebrand (Hr.) mit einer bemerkenswerten Rede. Er nahm gegenüber dem Ministerpräsidenten das Recht des Landtags in Anspruch, über die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen mitreden zu dürfen und übe im weiteren scharfe Kritik an dem letzten Regierungsjahre der überparteilichen Sozialpolitik, der Nachgiebigkeit gegenüber dem demokratischen Vordringen. „Wenn das so weiter geht, dann lieber Ihre Revolution“, wandte sich der Redner an die Sozialdemokraten, „dann geht alles durcheinander und wir wissen wenigstens, woran wir sind!“ Nur wenn die bewährten preussischen Grundlagen hochgehalten würden, sei die Regierung der Unterstützung der Konservativen sicher. Abg. Bell (Hr.): Die diesjährige Etatsberatung ist charakteristisch dadurch, daß in ungehöriger Weise Dinge, die vor dem Reichstag gehören, hier abgeurteilt werden. Man glaubt, eine drehbare Parlamentsbühne zu sehen. (Sehr gut! im Jtr.). Von neuen Steuern müssen wir fürs erste verschont werden. Wenn der Reichsanwalt zur Zabern-Sache auch im Reichstage so klar gesprochen hätte wie hier und im Herrenhause, dann hätte die Verhandlung ein ganz anderes Ergebnis gehabt, dann wäre es nicht zu einem solchen Zeitraum gekommen. Wenn, wie in Zabern, die Zivilisierungsversagen, muß sofort die Entscheidung der höchsten militärischen Stellen angerufen werden. Abg. Schiffer (Ntl.): Wir stimmen mit Herrn v. Heydebrand darin überein, daß, wenn wieder ein neuer Geldbedarf des Reiches eintritt, nicht die Besteuerungen ausgebaut werden. In Zabern hat die feste Hand gefehlt, überhaupt ist in Elsaß-Lothringen mehr nationale Geslossenheit zu rufen. Was wir wünschen ist: Preussisches Elfen ins deutsche Blut! (Beif. Weill.) — Ministerpräsident v. Bethmann Hollweg: Die ganze Kraft des Staatsgedankens, den Preußen verkörpert, muß im Reiche zum Ausdruck gebracht werden, und selbstverständlich auch in den Reichsländern. Ich habe mich im Reichstage nur gegen die Klagen gewandt, daß im Elsaß nicht alles nach preussischem Muster gehe. Ich werde fortwährend meinen Ruf darin sehen, in den Geschäften des Reiches den preussischen Staatsgedanken zum Ausdruck zu bringen. (Beif. rechts.) Daß ich versucht haben soll, die Verantwortung für die Reichssteuererhebung auf die konservative Partei abzuwälzen, weise ich zurück. Ob ein Schritt, den ich tue, richtig ist, das zeigt sich nicht heute, und das zeigt sich nicht morgen, sondern das zeigt sich in den meisten Fällen erst nach einem Jahrzehnt oder nach zwanzig Jahren. Sie können versichert sein, daß es auch mich manche schlaflose Nacht kostet, wenn ich vor einer schwerwiegenden Entscheidung stehe und mich frage: Tust du hier auch das, was deinem Volke dienlich sein wird? Aber das ist das einzige Programm, das ich mir setze, das ist der einzige Imperativ, der meine sämtlichen Handlungen dirigiert. Und da möchte ich bitten, daß Sie auch bei einer solchen Situation mit den Vorwürfen, die ja so billig sind wie Brombeeren: der Schwäche, der Passivität, des Schleißenlassens der Jügel am Boden, doch etwas vorsichtiger seien. Vorwürfe, wie sie mir gemacht worden sind, liegen auf der Straße und können von jedem aufgesammelt werden (Bewegung — Beif. hört, hört! und Zustimmung links.) Sie sind noch jedem preussischen Staatsmann gemacht worden, nicht mir allein. Aber ich möchte bitten, wenn solche Vorwürfe wiederholt werden sollten: denken Sie daran, daß es das Verantwortlichkeitsgefühl ist, was mich handeln läßt und an dieser Stelle hält, solange ich das Vertrauen meines königlichen Herrn genieße, oder bis ich die Überzeugung erlange, daß ich den verlangten Dienst nicht mehr leisten kann. Dann werden Sie mich keinen Tag länger hier sehen! Wir leben in einer viel zu ernsten Zeit, als daß wir uns gegenseitig hier janken sollten. (Erneute Bewegung. Beif. Sehr richtig! links und im Jtr.) Ich habe jeden solchen Ton verabschiedet, aber es war meine Pflicht, geschichtlich darzustellen, wie die Situation von 1913 entstanden ist und entgegen von Ausführungen, wie sie mir als von Herrn v. Heydebrand gemacht mitgeteilt worden sind, muß ich daran festhalten, daß die lex Wassermann-Erberger die Verbände der Regierungen zwang, ein allgemeines Besteuerungsgebot vorzulegen. Es ist richtig, daß mir neulich ein Irrtum unterlaufen ist, als ich davon sprach, die konservative Partei hätte die Regierungsvorlage als unannehmbar bezeichnet. Aber sie hat tatsächlich den Moment verpaßt. Eine Regierung kann nicht auf ihrem Standpunkt verharren, wenn eine einzige Partei sagt: Jawohl, wir gehen hier mit der Regierung. Für eine Auflösung, welche Herr v. Heydebrand vorgeschlagen hat, war die nationale Bedeutung der Angelegenheit zu groß. Die Wehrvorlage war damals an sich gesichert. Das Volk hätte kein Verständnis für eine Auflösung gehabt und es wäre ein großer taktischer Fehler gewesen. (Beif. Beif. links.) Abg. v. Bohna (freil.): Im Fall Zabern ist der eigentliche Schuldige die Presse. Die weilsche Partei hat ihren Traum nicht ausgeträumt, die Behörden müssen ihr gegenüber elterne Ruhe bewahren. Abg. Pacht (Bp.): Der Grundton der konservativen Medien ist: der ganze Reichstag haßt uns nicht. Es war eine politische Tat des Kanzlers, daß er dagegen auftrat, Preussens Wahlrecht ist Preussens Unglück. In Zabern wäre all das Unheil nicht entstanden, wenn man den jungen Leutnant rechtzeitig beurlaubt hätte. Der Etat geht darauf an die Budgetkommission. Sonnabend 11 Uhr: Kleine Vorlagen und Wohnungsgesetz.

Politisches.

Kaiser und Kanzler. Am Donnerstag konfertierte der Kaiser in Potsdam mit dem Reichskanzler, der sich darauf nach Berlin ins Abgeordnetenhaus begab.

Dem Herzog Ernst August von Braunschweig, der am heutigen Freitag zum erstenmale als deutscher Bundesfürst beim Kaiserpaare in Berlin eintrifft und feierlich empfangen wird, schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“ amtlich: Wenige Monate erst sind verfloßen, seit mit dem Regierungsantritt des Herzogs sich der Wunsch der Braunschweiger erfüllt hat, an der Spitze ihres Staates einen angesehenen Fürsten zu sehen. Schon in dieser kurzen Zeit hat sich der junge Landesherz mit seiner hohen Gemahlin die Herzen des braunschweigischen Volkes erworben. Mit einem rühmlichen Bewusstsein der Treue gegen Kaiser und Reich hat er seinen Platz in der Reihe der deutschen Bundesfürsten eingenommen. Freundliche Befürwörter und herzliche Wünsche grüßen den Gemahl der einzigen Tochter Kaiser Wilhelms bei seinem Besuch in der Reichshauptstadt.

Die Budgetkommission des Reichstags lehnte den von der Regierung geforderten Reichsbeitrag von 200 000 Mk. zu den olympischen Spielen in Berlin 1916 ab gegen die Konservativen, Nationalliberalen und Fortschrittler. Der Staatssekretär hatte dringend um Bewilligung ersucht, da kleinere Staaten zu solchen internationalen Veranstaltungen höhere Summen bewilligt hätten. Der Reichskanzler hatte bei früherer Gelegenheit die Durchführung der Spiele eine nationale Tat von erheblicher Tragweite genannt. Das Plenum ändert den Beschluß wohl noch, der mit budgetrechtlichen und Sparmaßregeln begründet ist.

Antwort auf den englischen Inselvorschlag. London, 15. Jan. Die Antwort der Dreibundmächte auf den englischen Inselvorschlag ist gestern abend dem auswärtigen Amt zugegangen. Das auswärtige Amt erhielt von der deutschen, der italienischen und österreichischen Botschaft getrennt drei Noten, die jedoch im Wortlaut genau übereinstimmen. Wie zu erwarten war, nimmt der Dreibund den Vorschlag Englands an, Griechenland alle Inseln zu lassen, die es zu besetzen wünscht. Die Frage der von Italien besetzten türkischen Inseln wird vollständig getrennt behandelt. Italien erklärt nochmals, daß es die Inseln erst dann zurückgeben wird, wenn die Türkei die Bedingungen des Lausanne Friedensvertrages erfüllt hat.

Ein Pfister auf die Wunde. Die Ernennung des Generals Vianon von Sanders soll dem Leiter der deutschen Militärmission in Konstantinopel und dem Deutschen Reich die Wille versetzen, die beiden damit verabsichtigt wurde, daß der deutsche General des Kommandos über das 1. Armee-korps entbunden und zum Generalinspekteur der türkischen Armee ernannt wurde. Während im deutschen Heere die Armeeinspektoren diejenigen Offiziere sind, die im Kriegsfalle selbstständig eine Armee zu kommandieren haben, hat in der Türkei der Kommandeur eines Armeekorps, zumal des ersten in Konstantinopel, eine weit einflussreichere Stellung als der Generalinspekteur. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieser Wechsel in der Stellung des deutschen Generals nicht ausschließlich auf den Ehrgeiz des jugendlichen Kriegsministers Enver-Pascha zurückzuführen ist, sondern in erster Linie eine Verneinung vor Rußland darstellt. Trotz der bereits erhaltenen Pacht Millionen braucht die Türkei noch viel Geld; Rußland hätte ihr weitere Leihen gesperrt, wenn es in Sachen der deutschen Militärmission nicht seinen Willen durchgesetzt hätte. Ob die Angabe stimmt, Enver-Pascha hätte Rußland obendrein noch die Versicherung gegeben, daß die Mitglieder der Mission der türkischen Armee ausschließlich eine rein militärisch-technische Ausbildung zu geben hätten und nach Ablauf der kontraktlich ausbedungenen Zeit von fünf Jahren nach Deutschland zurückkehren würden, bleibt noch abzuwarten.

Albanien ist zum Empfang seines neuen Fürsten, des Prinzen Wilhelm zu Wien bereit. Im Gegensatz zu allen Nachrichten von Intrigen und Putsch gegen diesen, erklärte der Potsdamer Vertrauensmann der provisorischen Regierung in Bulona, die sich heute auflöste, daß der Prinz am 25. Februar zur Regierungsübernahme in Durazzo eintreffen würde und daß das dortige Bezirksgerichtsgelände zum künftigen Residenzschloß hergerichtet sei. Auf seinem feierlichen Einzuge in die Hauptstadt wird der Fürst von je zwei Bataillonen des deutschen, österreichischen und italienischen Heeres

escortiert werden, die zu dem Zweck aus dem nahen Stutari herbeigebracht werden dürften. Auf der Seefahrt nach Durazzo werden den Prinzen Kriegsschiffe der Dreibundmächte und wahrscheinlich auch Rußlands geleiten. Der Prinz hat einen ehemaligen englischen Kapitän zu seinem Privatsekretär und politischen Berater ernannt und wird, wie es heißt, seine Hofhaltung nach englischem Muster einrichten.

Lokales und Provinzielles.

Dillenburg, 16. Januar.

(Berichtigung.) In der unserer Zeitung beige-färbten Fahrplan-Beilage für den Winterdienst ist an Schnellzug 11.27 Uhr Vorm. ab Gießen, 1.37 Uhr Mittags an Kassel angegeben. Aus Versehen wurde veräußert, die Bemerkung beizufügen, daß dieser Zug erst vom 1. März ab verkehrt.

(Kath. Gesellenverein.) Mit Befriedigung kann der katholische Gesellenverein auf seine Weihnachtsfeier, die am letzten Sonntag im Rathaus stattfand, zurückblicken. Nach einem einleitenden Musikvortrag und einem Prolog wies der Präses in seiner Festansprache zunächst auf die großen Verdienste des Volpings, des Stifters der Gesellenvereine, hin, dessen Geburtstag am 30. Juli des vorigen Jahres zum hundertsten Male wiederkehrte. Sodann legte er in längerer Ausführung den Weihnachtsgedanken auseinander, der immer noch mächtig wirke, trotzdem in vielen Kreisen religiöse Gleichgültigkeit eingerissen sei, und die moderne Welt des Genusses und Gewinnes vor dem Mosaik des Mammons Götzenbildes treibe. Die Hauptnummer des Abends bildete das vieraktige Drama „Der Löwe der Jungf.“ von B. Humbert. Auf dem interessanten Hintergrund des Jünglings und der Jungfäulnis zur Blütezeit des mittelalterlichen Gewerbes wurde uns in geradezu erschütternder Weise — das meisterhafte Spiel trug nicht wenig dazu bei — die Wahrheit vor Augen geführt, daß nur Einigkeit stark macht, und daß ein ungebändigter Eigenwille auch eines Helden seinem Volke, das er retten will, zum schrecklichen Unheil werden kann. Infolge dieses Theaterstückes war daher die Veranstaltung des Gesellenvereins mehr als ein bloßer Unterhaltungsabend, sie hatte unmittelbar erzieherischen Wert. Das dichtbesetzte Haus folgte mit sichtlichem Interesse und großer Spannung dem herrlichen Spiel. Nach Absingen des Volpingsliedes beschloß die Christbaumverlosung die schöne Feier.

(Weiterer Erfolg der Kassauischen Lebensversicherungsgesellschaft.) Wie wir schon früher mitgeteilt haben, hatte die mit der Kassauischen Landesbank verbundene Lebensversicherungsgesellschaft bereits im ersten Monat nach ihrer am 15. November erfolgten Eröffnung eine Antragssumme von einer Million Mark aufzuweisen. Dieser außerordentliche Andrang hat angehalten. Bereits vor Ablauf des zweiten Monats ist die zweite Million der Antragssumme überschritten worden. Der weitaus größte Teil davon entfällt auf die „freie“ Versicherung, aber auch für die fogen. Tilgungsversicherung (Verbindung der Lebensversicherung mit der Hypothek) beginnt sich das Interesse in stärkerem Maße geltend zu machen. Wenn man auch bei der Errichtung der Anstalt an einer günstigen Entwicklung nicht zweifelte, so übersteigt doch der bisherige Erfolg bei Weitem alle Erwartungen.

(Von der inneren Mission.) Nächsten Sonntag wird ein Vertreter der Berliner Stadtmision über dieses große, reich gesegnete Werk der inneren Mission in der ev. Kirche predigen und auch am Abend im Vereinshaus reden. Es wird herzlich dazu eingeladen.

(Wirth'sche Stiftung.) Auf die im amt. Teil der heutigen Nummer abgedruckte Bekanntmachung betr. die Wirth'sche Stiftung für arme Waisen wollen wir auch an dieser Stelle aufmerksam machen.

(Volkstheater.) In der heutigen Theatervorstellung „Andreas Haser“ wird Herr Janßen die Rolle des Titelhelden, Herr Rauer den Haspinger und Herr Stein den Spedibacher darstellen.

(Strafkammer.) Die Strafkammer in Weimar verhandelte gestern und vorgestern über die Schlägerei vom Sonntag Abend, den 25. August 1912 vor dem damaligen

Restaurant „Alte Post“ in der Marktstraße dahier. Aus einer Kupperei (an der Spitze eines vor dem Lokal haltenden Begdorfer Autos wurde von jungen Burken wiederholt gehuppt, was die Begdorfer in den Harnisch brachte) entwickelte sich damals bekanntlich eine wilde Schlägerei (siehe unsere Bericht in Nr. 200 vom 26. August 1912), in deren Verlauf ein Begdorfer Schloffer namens Kriffe einen Messerfisch in die Weichen erhielt, dessen Folgen er im Krankenhaus dahier erlag. Die Nachforschungen nach dem Messerfischen blieben leider erfolglos, trotz zahlreicher Vernehmungen in der Zwischenzeit und trotz Aufbietung eines umfangreichen Zeugenapparates in der Verhandlung. In der Schlägerei hatte außer dem Verstorbenen auch ein hiesiger Metzger-geselle G. einige Stichverletzungen davongetragen. Die Polizei war anfangs nicht zur Stelle, deshalb wurde der zufällig beurlaubte und in Zivil im Café Riegler weilende Polizeiergeant K. herbeigebracht, trotz seiner anfänglichen Weigerung einzugreifen. Da er von den Fremden nicht als Polizeiperson erkannt wurde, mußte auch er Schläge einstecken, deren Quittung, wie aus den Zeugnisaussagen hervorging, er nicht schuldig blieb. Mangels einwandfreier Beweise gegen den Messerfischer erhob die Staatsanwaltschaft Klage gegen alle an der Schlägerei Beteiligten, soweit ihre Beteiligung durch Zeugnisaussagen bewiesen werden konnte. Es sind dies der Metzgergeselle G., ein hiesiger Postergeselle W., der obgenannte Polizeiergeant K., ein Schachtmeister D. und zwei Chauffeure Gebr. B. aus Begdorf. Nach zweitägiger Verhandlung und nach telegraphischer Herbeiführung noch eines Zeugen am Nachmittag des zweiten Verhandlungstages gelangte das Gericht schließlich zur Verurteilung sämtlicher Angeklagten zu je 4 Wochen Gefängnis, mit Ausnahme des Jüngsten der Begdorfer Gebr. B., welchem wegen jugendlichen Alters bei Begehung der Straftat nur 14 Tage ausbehalten wurden. Die Kosten übernimmt zum Teil die Staatskasse, zum andern Teil sind sie den Verurteilten auferlegt.

Frankfurt, 15. Jan. Einbruch in ein Goldwarengeschäft. In der letzten Nacht wurde in das Uhren- und Goldwarengeschäft von Friedrich Pletzsch, Ecke Trierische Gasse und Töngesgasse, ein Einbruch verübt, wobei den Dieben Wertgegenstände für 30 000 Mk. in die Hände fielen. Ein Privatwächter fand auf seinem Rundgang nachts 3 Uhr die Haustür offen. Er leuchtete den Hausgang ab und entdeckte, daß dicht am Fußboden die 8—10 Zentimeter starke, zu dem Boden führende Wand durchbrochen war. Das Loch war groß genug, um einen Mann durchschlüpfen zu lassen. Zwei Schaufenster wurden vollständig ausgeräumt. Gestohlen sind goldene Uhren, Ketten, Broschen, Armbänder und Brillantringe.

Frankfurt, 15. Jan. (Giftmord-Prozess Hopf.) Zu Beginn der heutigen Sitzung wurden zunächst die Vertreter der Presse von dem Vorsitzenden wie von der Verteidigung Hopfs ermahnt, sich in ihren Berichten möglichst objektiv zu halten. Die Verhandlung wendet sich sodann der Erörterung des Mordversuchs an der Mutter des Angeklagten zu. Eine Zeugin, Frau Kuhl, bekundet, daß die alte Frau Hopf ihren Sohn auf den Pflaster teil habe setzen wollen. In dieser Rastnahme könne man vielleicht das Motiv zu dem Mordversuch an der Mutter suchen. Es wird dann der Mordversuch Hopfs an seiner dritten Frau, Walh. Stütz aus Dresden, besprochen. Die Frau hatte Hopf durch eine Heiratsannoncen kennen gelernt. Bald nach der Hochzeit über-gab Hopf seiner Frau ein Testament, durch das er seine Gattin als alleinige Erbin einsetzte. Dieses Testament war jedoch ungültig, da es mit der Schreibmaschine geschrieben war. Die Zeugin Stütz bekundet weiter, daß der Angeklagte ihr eines Tages einen Schein vorlegte, den sie unterschreiben sollte und in dem beantragt wurde, daß ihre Belche im Falle ihres Ablebens eingekauft werden sollte. Frau Stütz hat jedoch die Unterschrift abgelehnt und sich auch auf die Vor schläge des Angeklagten, eine Lebensversicherung über 40 000 Mk. einzugehen, nicht eingelassen. Als die Frau Hopfs eines Tages eine Reise unternommen hatte und nach Hause zurückkehrte, machte sie aus verschiedenen Anzeichen die Wahrnehmung, daß ihr Mann während ihrer Abwesenheit

Der Flieger Tormaelen.

Roman von Reinhold Ortmann.

(Nachdruck verboten.)

(12. Fortsetzung.)

„Vergib! Meine Zeit ist sehr knapp bemessen und ich muß noch einen Brief schreiben, ehe ich die Fahrt zum Bahnhof antrete. Hast du noch etwas ein, was du mir mitzu-teilen vergessen hast, so weisst du ja, wo mich deine Nachrichten finden.“

Die Verabschiedung war hastiger und nüchterner, als Harald sie gewünscht hätte; denn er wäre jetzt gern bis zum letzten Augenblick seines hiesigen Aufenthaltes mit dem Bruder zusammen geblieben. Aber er mochte sich ihm doch auch nicht aufdrängen und so sagten sie sich Lebewohl, ohne daß Sabines Name noch einmal zwischen ihnen genannt worden wäre.

Sobald er den jüngeren Bruder zur Tür geleitet hatte, legte sich Gerhard Tormaelen an den Schreibtisch und ließ seine Feder hastig über den bereit gelegten Briefbogen gleiten.

Er adressierte den Brief an Fräulein Doktor Sabine Dehmer und steckte ihn eine halbe Stunde später in den Briefkasten des selben Juges, den er für seine Heimfahrt benutzte. Es mußte also wohl sein Wunsch sein, sich einer mündlichen Berichterstattung über das Ergebnis seiner Reise zu entziehen.

Viane von Marichalls elastischer junger Körper hatte die Folgen der schweren Erschütterung längst siegreich überwunden.

Jetzt, da bereits die vierte Woche seit ihrer unerwarteten Heimkehr zu Ende ging, zeigten ihre Wangen wieder die zarte Rundung und den rosigen Schimmer blühender Gesundheit. Und der schweigsame Ernst ihres Wesens, die verträumte Schwermut in ihren Augen stimmten so gut zu der müden Stille und dem gedämpften Pulsschlag des alternden Lebens, das sie umgab, daß sie weder von der Präsidentin noch von ihrer ergrauten Dienerin als etwas Krankhaftes oder gar Unnatürliches empfunden wurden.

Die rasche Heilung der geringfügigen Wunde hatte es dem jungen Mädchen leicht gemacht, einer Entdeckung ihrer Verwundung vorzubeugen. Und was sonst noch danach angetan gewesen wäre, peinliche Erinnerungen und Erdre-tungen heraufzubeschwören, war durch das rücksichtsvolle Verhalten der alten Dame vorübergegangen wie etwas Belangloses und faum Bemerktes.

Drei Tage nach ihrer Ankunft, als sie das Bett bereits verlassen hatte, war aus Berlin ohne jedes Begleitwort ein

großer Koffer eingetroffen, der alles enthielt, was Viane an Kleidern, Wäsche und sonstiger beweglicher Habe be-saß. Mit wenigen Ausnahmen handelte es sich dabei um Dinge, die Viane während der letzten elf Monate für sie ge-lauft hatte; denn das Wenige, was Viane mit nach Berlin gebracht, war von der Sängerin sogleich als zu unmodern und zu wenig elegant verworfen worden.

Diese Sendung war das einzige Lebenszeichen von Vianes Stiefschwester geblieben. Und im Marichallschen Hause wurde ihr Name nie genannt. In all den vielen, endlos langen Stunden, die Großmutter und Enkelin während der drei Wochen nun schon in dem alten, verbläuten Salon mit-einander zugebracht, war zwischen ihnen von nichts anderem gesprochen worden, als von den kleinen Angelegenheiten des Hauswesens, von dem Inhalt der altmodischen Bücher, aus denen Viane der Präsidentin vorlas, oder von künst-lichen Handarbeiten, mit denen sie sich wie vor Jahren in allen Mußestunden beschäftigten mußte. Es war alles wieder genau so, wie es vor Vianes Flucht gewesen war.

Nur, daß die Gesein häufiger als früher mitten in der spärlich stehenden Unterhaltung auf ihrem Sofa-platz einschlummerte, daß ihre Stimme noch leiser, ihre Be-wegungen noch zitteriger geworden waren, und daß sich ihre Erinnerungen an weit zurückliegende Ereignisse manchmal auf eine seltsame Weise verwirrten.

Auch ihre Vereinsamung war früher keine so vollständige gewesen, wie jetzt, wo Vabette nie mehr in die unwill-kommene Kommodität versetzt wurde, einen Besuch anzu-melden.

Bis zur Stunde noch hatte Viane diese Abgeschlossenheit nur als eine Wohltat empfunden. Sie hegte kein Verlangen nach dem Anblick fremder Menschengesichter, und ein drücken-des Angestrichel befehlte ihr Herz, wenn sie sich die un-vermeidlichen Wiederbegegnungen mit ihren hiesigen Be-kannten vorstellte.

Erschrocken sah sie darum heute von ihrer Stiderei empor, als die Präsidentin, die nach dem gewohnten Mittags-schlaf ins Zimmer getreten war, mit auffallend leiser und klangloser Stimme sagte:

„Aurelie von Bergenroth hat mich wissen lassen, daß sie seit acht Tagen heilfärrig sei. Da ich bei dem rauen Wetter nicht ausgehen kann, magst du dich anziehen, Viane, um dich statt meiner nach ihrem Befinden zu erkundigen.“

Trotz ihrer Verfürzung legte Viane sofort gehorsam die Handarbeit zusammen, und sie wollte eben hinausgehen, um sich in ihrem Zimmer fertig zu machen, als ein Wink der Präsidentin sie zurückhielt.

„Es ist auch noch ein anderer Brief gekommen, aber den ich mit dir sprechen möchte — ein Brief von meinem Vetter, dem Superintendenten von Westarp. Ich hatte mich demet-negen an ihn gewendet.“

„Meinetwegen, Großmama?“

„Ja. — Auch wenn du bis auf weiteres hier bei mir bleibst, muß doch beizeiten eine Entscheidung darüber ge-troffen werden, was nach meinem Tode aus dir werden soll.“

„O, liebste Großmama — warum sollten wir jetzt schon daran denken?“

Bei meinem Alter und bei meinem Gesundheitszustande ist es dafür durchaus nicht zu früh. Du erinnerst dich an meinen Vetter?“

Ja. Viane bewahrte in einem Winkel ihres Gedäch-nisses die Erinnerung an einen großen, wohlgenährten Mann, mit glattem, strengem Gesicht, der vor acht oder neun Jahren ein paar Tage im Hause der Präsidentin zugebracht hatte. Und sie besann sich noch sehr deutlich auf die Angst, die sie jedesmal empfunden hatte, wenn sie seine kalten, grauen Augen auf sich ruhen wußte. Er war niemals unfreundlich gegen sie gewesen, und doch hatte ihr sicherer, kindlicher In-stinkt aus jedem Wort, das er an sie gerichtet, die Härte seines Wesens herausgehört. Und neben der Härte vielleicht auch etwas anderes, dem sie damals noch keinen Namen zu geben ruhete: das feindselige Mißtrauen gegen das Kind der verhassten und verachteten „Komödiantin“, der Per-sonen eines Familiengliedes.

„Ja, sagte sie leise, „ich erinnere mich seiner noch sehr wohl.“

„Und du weißt jedenfalls auch, daß er der Begründer und Leiter der berühmten Diakonissenanstalt Blankental ist. Es sind nur Töchter der besten Familien, die dort Aufnahme und Ausbildung für den Dienst der werktätigen Menschen-finde finden. Deine Zukunft könnte in jeder Hinsicht nicht besser gefördert werden, als durch den Eintritt in diese hoch-gedachtete Schwesterngemeinschaft.“

Viane schloß sich wie von einem eisigen Schauer über-rieselt.

„Ich soll eine Diakonistin werden, Großmama — eine barmherzige Schwester?“

„Ja. — Und ich würde keinen schöneren Beruf für ein Mädchen — zumal für ein Mädchen, dessen ganzes Sin-nen und Trachten darauf gerichtet sein muß, den Mangel seiner Herkunft vergessen zu machen.“

Viane wollte tapfer sein; aber es waren doch Tränen in ihrer Stimme, da sie zaudernd fragte:

„Ist es wirklich ein Mangel, die Tochter einer Künstlerin zu sein? Sie war doch meines Vaters rechtmäßige Frau und —“

„Und eine Verworfene! — Du hättest nicht wagen sollen, hierher zurückzukehren, wenn du noch immer nicht gelernt hast, sie und ihre Sippe zu verachten.“

(Fortsetzung folgt.)

Brennholz-Versteigerung.

Oberförsterei Dillenburg.

Dienstag, den 20. Januar d. Js., vormittags 9 Uhr im Bahnhofshotel zu Frohnhausen aus dem Schutzbezirk Frohnhausen (Hörster Mühle), Distrikt 77 Jägerwiese, 80, 81 Mittelbeul, 86 Harzlopf, 87 Gebrannter Kopf, 94 Bäumbach, 96, 97 Bruchseite, 99 Thalen. Eichen: 25 Nm. Scht., 118 Nm. Kppl., 7290 Durchforstungsstellen, 9 Nm. Reis 1. Kl. Buchen: 218 Nm. Scht., 299 Nm. Kppl., 1940 Durchforstungsstellen, 189 Nm. Reis 1. Kl. und 120 Nm. unaufgearbeitete Reiser, Birken und Erle: 2 Nm. Scht. u. Kppl. Nadelholz: 29 Nm. Scht., 52 Nm. Kppl. Die betr. Herren Bürgermeister werden um persönliche Bekanntmachung ersucht.

Königliches Gymnasium.

Alle diejenigen, welche noch Forderungen an die Gymnasialkasse haben, werden dringend ersucht, diese unter genauer Angabe des Gegenstandes an mich binnen acht Tagen zu übersenden.

Der Königliche Gymnasialdirektor
Dr. Endemann.

Bekanntmachung.

Wir machen darauf aufmerksam, daß es notwendig ist, bei Frohnhausen die Wasserleitungsröhren u. Wassermesser gegen Frohschaden zu schützen bezw. die dem Eintreten ausgesetzten Leitungsröhren und Wassermesser rechtzeitig zu entleeren. Durch nicht genügende Vorsicht an den Wassermessern verursachter Schaden fällt den Konsumenten zur Last.

Dillenburg, den 16. Januar 1914.
Städtische Licht- und Wasserwerke:
Sunn.

Jagd-Verpachtung.

Die Nutzung der Jagd in dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Gemeinde Lixfeld, bestehend aus einem Bezirk, soll am 2. Februar 1914, nachm. 1 Uhr auf meinem Bureau öffentlich meistbietend auf die Dauer von 6 Jahren, beginnend mit dem 2. Februar 1914, verpachtet werden.

Gemäß § 21 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 (G.-S. 2. 207) bringe ich dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis, daß die in Aussicht genommenen Pachtbedingungen vom 17. Januar d. Js. ab zwei Wochen lang auf meinem Dienstzimmer öffentlich ausliegen, und daß während dieser Zeit jeder Jagdgenosse sowohl gegen die Art der Verpachtung als auch gegen die Pachtbedingungen Einspruch beim Kreis-ausschuß in Biedertopf erheben kann.

Lixfeld, den 15. Januar 1914.

Der Jagdvorsteher: Theis, Bürgermeister.

Winter-Paletots .. und Ulster ..

sind im Preise bedeutend reduziert!

Eine Partie zurückgesetzte Paletots und Mäntel, für Arbeiter u. Fuhrleute geeignet, sowie eine Partie Knaben- und Jünglings-Paletots **sehr spottbillig!**

C. Laparose.

Bei Ihren Einkäufen in Glessen beachten Sie bitte das **Spezial-Geschäft** von

Franz Bette, Gießen

10 Münsburg 10 Fernsprecher 666.

Vorteilhafteste Bezugsquelle für Kurz-, Weiß- u. Wollwaren. Trikotagen. Strumpfwaren. Handschuhe. Schürzen. Korsetten etc.

Spezialität: Erstlings-Aussteuern.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Billige Preise. Aufmerksamste Bedienung.

Waschanstalt Dillenburg Heinrich Christ.

Karlstraße 2.

Gewaschene Wäsche aller Art auch nach Gewicht.

Stärkewäsche, wie neu. Gardinen, weiß und creme billig.

— Prompte Bedienung. —

Wäsche wird auf Wunsch abgeliefert.

(12)

Feinste

holl. Vollhähne

per Stück 6 Pf., Dgd. 65 Pf.

Mollmops

Stück 7 Pf., 4 Liter-Dose ca.

32 Stück M. 2.-

Bismarckhähne

Stück 7 Pf., 4 Liter-Dose ca.

32 Stück M. 2.-

Seufhähne

per Stück 8 Pfennig.

Louis Fieseler.

Schuhputz

Nigrin

färbt nicht ab

Büchlinge,

Kieker Sprossen

empfiehlt Fr. Schäfer,
angemessen dem Rathaus.

Wohnhaus

mit 6 Zimmern, Badeeinrichtung und Garten, Dohl 18, a. 1. April 1. vermieten. Auskunft wird erteilt.

Wilhelmplatz 2 a, 1.

A. Schrey, Dillenburg. Großer Inventur-Ausverkauf,

Preisermäßigung und billige Angebote

für

Kleiderstoffe, Kostümstoffe,

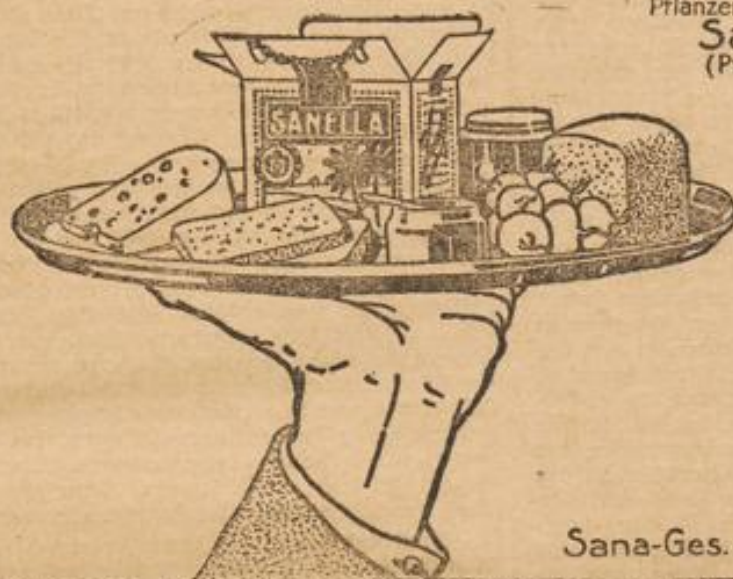
Weisswaren, Fertige Wäsche aller Art,

Baumwoll-Waren und Wollwaren,

Schultertücher, Handschuhe,

Unterzeuge und Woll. Strümpfe.

Kein feines Frühstück ohne
Mandelmilch
Pflanzenbutter-Margarine
Sanella
(Pfd. 90 Pfg.)



Sana-Ges. m. b. H. Cleve.

Die zweite Woche!

im

Inventur- Verkauf

bringt

**bedeutend herab-
gesetzte Preise**

für

**Damen-Mäntel,
Mädchen- und Kinder-Mäntel,
Golfjacken,
Rodelsweaters, Winter-
Mützen- und Hauben,
Kleider-Stoffe**

in großen Posten.

Ein Besuch dieses Verkaufs
bringt große Ersparnisse, da
nur allernueste u. moderne
Waren dieser Saison zu sehr
niedrigen Preisen verkauft
werden.

**Modehaus
C. LAPAROSE.**

Pfennigsparkasse geschlossen.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, den 18. Januar.

(2. Sonntag n. Epiph.)

Dillenburg.

Evangelische Kirchengemeinde.

Vorm. 9¹⁵ Uhr:

Herr Stadtmittionar Fiege

aus Berlin.

Lieder: 24, 219 B. 7.

Kollekte für die Berliner

Stadtmittion.

Vorm. 11 Uhr: Kindergottes-

dienst.

Lied: 24.

Nachm. 5 Uhr:

Herr Stadtmittionar Fiege.

Lied: 142 B. 8.

Kollekte.

Nachmittags 2 Uhr:

Gottesdienst in Donbach.

Herr Pfarrer Conrad.

Taufen und Trauungen:

Herr Pfarrer Conrad.

Nachm. 2 Uhr: Bibeltischel in

b. R. d. Volksschule, Zimmer 8

8¹⁵ Uhr: im evang. Vereins-

haus: Vortrag von Herrn

Stadtmittionar Fiege.

Montag 8 Uhr: Missionärs-

verein in d. Kleinkinderschule.

Montag 8¹⁵ Uhr: Vortrag in

Schulheim.

Herr Stadtmittionar Fiege.

Dienstag 8 Uhr:

Jungfrauen- ein.

Freitag 7¹⁵ Uhr: Vorberetg.

zum Kindergottesdienst.

Mittwoch 8¹⁵ Uhr:

Jünglingsverein.

(Generalversammlung)

Donnerstag Abend 8¹⁵ Uhr:

Bibeltunde in der Klein-

kinderschule.

Herr Pfarrer Conrad.

Evangelische Kirchengemeinde.

Frühmesse: Morgens 7¹⁵ Uhr.

Docham: 10

Nachmittagsgottesdienst 2 "

Eben-Ger-Kapelle.

(Methodisten-Gemeinde.)

Vorm. 9¹⁵ Uhr: Predigt.

8¹⁵ Uhr: Sonntagschule.

Abends 8¹⁵ Uhr: Predigt.

Mittwoch 8¹⁵ Uhr:

Bibeltunde.

Gerborn.

Vorm. 10 Uhr:

Herr Pfarrer Conrad.

1 Uhr: Kindergottesdienst.

Nachm. 2 Uhr:

Herr Pf. Weber.

Abends 8¹⁵ Uhr: Versammli-

im Vereinshaus.

Herr Defan Prof. Dausen.

Burg:

12¹⁵ Uhr: Kindergottesdienst.

Nachm. 2 Uhr:

Herr Pfarrer Conrad.

Dirschberg: 2 Uhr:

Herr Rand. Schreier.

Dörbach: 1¹⁵ Uhr:

Herr Rand. Knaut.

Taufen und Trauungen:

Herr Defan Prof. Dausen.

Saiger.

10 Uhr Vorm. Gottesdienst

Herr Pf. Deiters.

Kollekte

1¹⁵ Uhr: Gottesdienst in

Saiger. Herr Rand. Steubing

aus Gerborn.

Kollekte.

Montag Abend 8 Uhr:

Missionärs- im Vereinshaus.

Dienstag 8 Uhr: Bücherab-

gabe der Volksschule in

der Kleinkinderschule.

Dienstag Abend 1¹⁵ Uhr:

Männer- u. Jünglingsverein

in der Kleinkinderschule:

Bibeltunde.

Dienstag Abend 1¹⁵ Uhr:

Bericht des Jungfrauen-

vereins im Vereinshaus.

Mittwoch Abend 8 Uhr:

Bibeltunde in Dörfelbach.

Donnerstag 1¹⁵ Uhr:

Bibeltunde im Vereinshaus.

Dankagung.

Für die vielen Kranstenden und aufopfernde
Liebe und Beileidbezeugungen bei dem Hinscheiden
unseres lieben verstorbenen Sohnes nochmals unsern
herzlichsten Dank.

Die schwer betroffene Familie:
August Kämpfer, Rodenbach.